

TOSHIBA

36 Monate Schutz für Ihre Auto-ID Produkte

Toshiba Garantie Pro – Mehr Schutz. Mehr Service. Mehr Planungssicherheit

Toshiba Auto-ID Produkte stehen für Qualität und Zuverlässigkeit. Für den optimalen Schutz Ihrer Investition erweitert Toshiba Garantie Pro die bestehende 12-monatige Gewährleistung auf insgesamt 36 Monate.

Damit profitieren Sie im Reparaturfall von professionellem Service, klar definierten Leistungen und einer zuverlässigen Abwicklung – damit Ihr Auto-ID Gerät schnell wieder einsatzbereit ist.



Umfassend abgesichert

Abdeckung von Service-Hotline, Arbeitszeit und den im Garantieumfang enthaltenen Ersatzteilen.



Professioneller Reparaturservice

Qualifizierte Toshiba Experten kümmern sich fachgerecht um die Instandsetzung Ihres Auto-ID Produkts.



Schnell wieder einsatzbereit

Eine zügige Bearbeitung trägt dazu bei, Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten und Ihre Betriebsabläufe schnell wiederherzustellen.



Klare Abläufe. Planbare Kosten

Ein klar strukturierter Serviceprozess und definierte Leistungen schaffen Kostensicherheit im Reparaturfall.



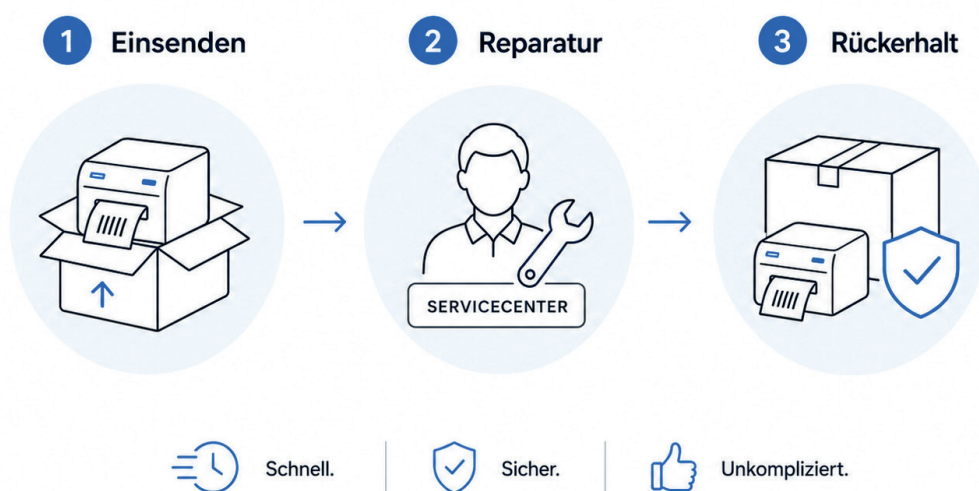
Einfach und zuverlässig abgesichert

Mit **Toshiba Garantie Pro** sichern Sie sich ein Plus an Schutz, Komfort und Planungssicherheit für Ihre hochwertigen Auto-ID Geräte. Erweitern Sie Ihre Standardgarantie und profitieren Sie von einem umfassenden Servicepaket, das im Fall der Fälle für einen reibungslosen, schnellen und professionellen Ablauf sorgt – damit Ihre Geschäftsprozesse jederzeit zuverlässig weiterlaufen.

Toshiba Garantie Pro
ist nur beim Kauf eines
Toshiba Auto-ID-Produkts
erhältlich.
Nicht nachträglich
buchbar.

So einfach funktioniert es

Barcode Printer einsenden, reparieren lassen & funktionsfähig zurückerhalten



Garantieleistungen und Preise im Überblick

Allgemein	
Service-Hotline	✓
Remote Service	✓
PartnerNet	✓
Leistungsort	
Servicecenter	✓
Instandsetzungskosten	
Arbeitszeit	✓
Material ¹⁾	✓
Instandsetzungszeit	
5 Arbeitstage	✓
Sicherheitsprüfung	
DIN VDE 0701-0702	✓
DGUV Vorschrift 3	✓



Desktopdrucker, Gruppe II
BA400 Serie, B-852

Mobile Drucker
B-FP2, B-FP3, B-EP4 Serien € 158,-

Desktopdrucker, Gruppe I
B-FV4 & BV400 Serien € 103,-

€ 259,-

Industriedrucker
BX400 & BX600-Serien, Bx820T, B-SX8 € 643,-



¹⁾exklusive Druckkopf & Andruckwalze

Garantiebedingungen

Toshiba Tec Germany Imaging Systems GmbH (nachfolgend Toshiba genannt) gewährt Erwerbern einer Toshiba Garantie die einwandfreie Funktionsfähigkeit des Gerätes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Garantieumfang

Die Garantie umfasst das Toshiba Auto-ID Produkt mit allen Toshiba-Teilen. Im Rahmen dieser Garantie gewährleistet Toshiba, dass das Gerät innerhalb des in Ziffer 2 dieser Garantiebedingungen angegebenen Zeitraums (Garantiefrist) frei von Fabrikations- und Materialfehlern ist, die die Funktionsfähigkeit des Geräts beeinträchtigen oder beseitigen.

Toshiba Garantie Pro ist als kostenpflichtige optionale Garantie erhältlich. Die Garantieleistungen werden von Toshiba selbst oder durch einen autorisierten Toshiba Geschäftspartner erbracht.

1.1. Toshiba Garantie Pro

Die Toshiba Garantie Pro umfasst die Behebung aller innerhalb der Garantiezeit auftretenden und unter die Garantie fallenden Schäden oder Mängel des Gerätes durch Austausch gegen ein gleichwertiges Gerät oder Instandsetzung durch Reparatur auf Kosten von Toshiba. Die Entscheidung über Austausch oder Instandsetzung des Gerätes obliegt ausschließlich Toshiba.

Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Toshiba Service Center. Die Instandsetzung beträgt üblicherweise fünf Arbeitstage ab Eingang des Produkts. Wege- und Transportzeiten werden hier nicht berücksichtigt.

Ausgetauschte Geräte oder ausgewechselte Teile werden Eigentum von Toshiba.

Im Falle eines Austauschs mit einem Ersatzgerät muss das fehlerhafte oder nicht funktionierende Gerät an den Frachtführer übergeben oder umgehend zusammen mit dem Verpackungsmaterial des Ersatzproduktes zurückgegeben werden.

Für den Fall, dass Toshiba dem Kunden ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt hat, bevor Toshiba das Gerät zur Überprüfung zur Verfügung gestellt wurde und sich dann bei der nachträglichen Überprüfung herausstellt, dass ein Garantiefall nicht vorliegt, wird Toshiba dem Kunden das Ersatzgerät gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung stellen.

Diese Garantie ist beschränkt auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Österreich.

2. Garantiefrist und Verjährung

Die Garantiefrist beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Datum der Ablieferung des Gerätes (Gefahrübergang). Ansprüche aus der Garantie verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang.

3. Von der Garantie ausgenommene Teile und Leistungen

Die Garantie gilt nicht für Verschleiß- und Verbrauchteile wie z. B. Druckköpfe, Druckwalzen, Batterien, Farbbänder etc. sowie deren Austausch.

Nicht Bestand der Garantieleistung sind des Weiteren:

- Die Reinigung und Wartung des Gerätes nach Maßgabe der Betriebsanleitung;
- der Austausch und der Ersatz von Verschleiß- und Verbrauchteilen wie z. B. Druckköpfen, Druckwalzen, Batterien, Farbbändern etc.;
- die Erbringung von Leistungen an Geräten, auf denen das Typenschild mit Seriennummer entfernt oder unkenntlich gemacht oder bei denen das Typenschild mit der Seriennummer abgewandelt oder verändert wurde;
- die Reparatur oder Austausch eines Gerätes aufgrund der folgenden Umstände:
 - Schäden, die durch höhere Gewalt oder äußere, nicht von Toshiba zu verantwortende Einwirkungen (z. B. Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag) sowie fehlerhafte Aufstellung oder Installation entstanden sind;
 - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass der Betrieb des Gerätes nicht streng gemäß der Betriebsanleitung erfolgt ist. Dies sind insbesondere Schäden, die durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung entstanden sind, Schäden, die durch Anschluss an falsche Netzspannung entstanden sind sowie Schäden, die auf Umwelteinflüsse, wie z. B. übermäßige Staubentwicklung, Feuchtigkeit, Gase und Dämpfe, usw. zurückzuführen sind;
 - Schäden, die der Kunde am Gerät verursacht und/oder Bearbeitungen, Veränderungen oder sonstige Modifikationen, die der Kunde am Gerät vorgenommen hat;
 - Schäden am Gerät, die von nicht durch Toshiba autorisierten Drittgeseilschaften verursacht wurden;

- Schäden, die an dem Gerät durch den Einsatz von Verbrauchsmaterialien verursacht werden, die nicht den technischen Anforderungen entsprechen;
- Schäden, die durch die Nutzung von Anschlussmöglichkeiten oder anderen Optionen, Zubehörteilen oder Geräten Dritter entstanden sind, die nicht von Toshiba in den gültigen Preislisten/Produktkatalogen als geeignet eingestuft und freigegeben wurden.

Die von Toshiba oder seinen Geschäftspartnern in Verbindung mit diesen Ausnahmen geleisteten Arbeiten, einschließlich Besuchen vor Ort anlässlich von Störfällen, die unter diese Ausnahmen fallen, werden dem Kunden zu den gültigen Konditionen nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Die jeweils gültigen Konditionen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sämtliche Toshiba entstandenen Aufwendungen sind vom Kunden zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

4. Voraussetzungen für Garantieleistungen

Voraussetzung für die Erbringung einer Garantieleistung ist, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt wurden, die Angaben aus dem Bedienerhandbuch beachtet worden sind und die angegebene Druckleistung bzw. die maximale Auslastung des Produkts nicht überschritten wurde.

Voraussetzung ist ferner, dass der Kunde bei Auftreten eines Fehlers zunächst die Toshiba Service-Hotline kontaktiert und bereit ist, die Fehlerursache zunächst nach telefonischer Anleitung durch Toshiba selbst zu beheben.

Entschließt sich der Kunde, nicht mit der Toshiba Service-Hotline zusammenzuarbeiten und nicht die Fern-Support-Unterstützung zu nutzen oder gibt er Toshiba nicht die erforderliche Zeit und Gelegenheit, den Fehler zu beheben, wird Toshiba von der Verpflichtung zur Erbringung der Garantieleistung gemäß dieser Garantiebedingungen entbunden.

5. Geltendmachung und Abwicklung

Bei Geltendmachung einer Garantieleistung ist zwingend die Rechnung des Gerätes, auf der das Gerät sowie die erworbene Garantieleistung aufgeführt ist, auf Anforderung durch Toshiba vorzulegen.

5.1. Toshiba Garantie Pro

Ist ein Gerät fehlerhaft, muss sich der Kunde telefonisch an die Service-Hotline von Toshiba wenden. Die Kontaktdaten sind dem Garantiezertifikat oder der Webseite von Toshiba zu entnehmen. Um dem Kunden gegenüber einen optimalen Service zu erbringen, fragt Toshiba nach der Seriennummer des Gerätes, dem Namen (bzw. dem Firmennamen unter Angabe einer Kontaktperson), der postalischen Anschrift, E-Mail-Adresse und der aufgetretenen Störung.

Toshiba wird zunächst versuchen, den Fehler mittels Fern-Support-Unterstützung zu beheben. Der Kunde muss dabei bereit sein, die Fehlerursache nach telefonischer Anleitung durch Toshiba selbst zu beheben.

War die Behebung des Fehlers mittels Fern-Support-Unterstützung nicht erfolgreich, wird der Fehler von Toshiba durch Reparatur im Toshiba Service Center oder durch Austausch behoben.

Die weitere Vorgehensweise zur Garantieabwicklung wird dem Kunden in diesem Fall durch die Mitarbeiter der Toshiba Service-Hotline erläutert.

6. Übertragbarkeit der Garantie

Im Falle der Veräußerung des Gerätes tritt der Erwerber anstelle des veräußernden Kunden in dessen Rechtsposition im Rahmen dieser Garantie ein, sofern der veräußernde Kunde während der Garantiefrist Toshiba die Veräußerung angezeigt hat. Die Restgarantiezeit geht dann auf den Erwerber über.

7. Fortbestand gesetzlicher Ansprüche / Ausschluss weiterer Ansprüche

Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden werden durch diese Garantie jedoch nicht berührt. Im Rahmen dieser Garantie sind weitere Ansprüche des Kunden über die hierin ausdrücklich genannten Garantieleistungen hinaus ausgeschlossen.

8. Verschiedenes

Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang. Soweit ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht, aber die geschuldete Garantieleistung noch nicht erbracht wurde, hat dies keinen Einfluss auf den Ablauf der Garantiezeit.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Düsseldorf, gemacht, aber die geschuldete Garantieleistung noch nicht erbracht wurde, hat dies keinen Einfluss auf den Ablauf der Garantiezeit.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Über Toshiba Tec

Toshiba Tec Germany Imaging Systems GmbH ist Teil der weltweit operierenden Toshiba Tec Corporation, die in verschiedenen Bereichen der High-Tech-Industrie tätig ist.

Toshiba Tec Corporation ist ein führender Anbieter von Produkten im Bereich der Informationstechnologie mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in Industrie, Logistik und Handel sowie im Gesundheitswesen und Dienstleistungssektor. Mit Hauptsitz in Japan und über 70 Niederlassungen weltweit unterstützt die Toshiba Tec Corporation Organisationen dabei, neue Wege bei der Erstellung, Aufzeichnung, Verteilung, Verwaltung und Verbreitung von Informationen zu gehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an uns:

Toshiba Tec Germany Imaging Systems GmbH

Carl-Schurz-Str. 7

41460 Neuss

Germany

Telefon +49 2131-1245-0

Fax +49 2131-1245-402

Website www.toshibatec.de

**Blieben Sie auf dem Laufenden
und verpassen Sie keine Updates –
folgen Sie uns auf LinkedIn für die
neuesten Insights, Lösungen und
Innovationen!**

